

## Zugang zur Schule:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

dürfen die Schule **nicht betreten!**

## Umgang mit Schülerinnen mit Krankheitssymptomen (nach RGU und KM):

- Bei Schülerinnen mit leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber ist ein Schulbesuch vertretbar.
- Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen müssen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren.
- Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schülerin mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung erforderlich. Der fieberfreie Zeitraum muss 36 Stunden betragen.
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests oder eines ärztlichen Attest möglich.